

Vorlage für die Sitzung des Senats am 10. Februar 2026

Nachhaltigkeitsbericht der Freien Hansestadt Bremen 2025

A. Problem

Die Bürgerschaft (Landtag) hat in ihrer Sitzung am 24. März 2022 den Senat aufgefordert, alle zwei Jahre einen Bericht zum Umsetzungsstand der 17 Ziele nachhaltiger Entwicklung der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, SDG) im Rahmen der Agenda 2030 im Lande Bremen vorzulegen. Federführend für diesen Bericht ist die Senatskanzlei.

B. Lösung

Es liegt nun der Nachhaltigkeitsbericht der Freien Hansestadt Bremen 2025 vor. Der Nachhaltigkeitsbericht der Freien Hansestadt Bremen 2025 berichtet über den aktuellen Umsetzungsstand der 17 Nachhaltigkeitsziele im Lande Bremen.

C. Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen /Gender-Prüfung / Klimacheck

Finanzielle und personalwirtschaftlichen Auswirkungen

Keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Genderprüfung

Die SDGs nehmen dezidiert Bezug auf die Geschlechtergerechtigkeit, insbesondere Ziel 5 „Geschlechtergleichheit“.

Klimacheck

Die Beschlüsse in der Senatsvorlage haben voraussichtlich keine direkten Auswirkungen auf den Klimaschutz.

Der Nachhaltigkeitsbericht der Freien Hansestadt Bremen 2025 zeigt den aktuellen Stand der Umsetzung der globalen Ziele für Nachhaltige Entwicklung in Bremen auf und erhöht das Bewusstsein für Themenbereiche, in denen Handlungsbedarf besteht, insbesondere bei Ziel 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“.

Die Beschlüsse führen daher indirekt voraussichtlich zu einer langfristigen Bewusstseinsbildung bei Vertreter*innen aus Politik bzw. Verwaltung für einen besseren Klimaschutz.

E. Beteiligung / Abstimmung

Der Nachhaltigkeitsbericht der Freien Hansestadt Bremen 2025 wurde unter Federführung der Senatskanzlei Bremen unter Zulieferung der für die jeweiligen Handlungsfelder inhaltlich zuständigen Ressorts erstellt. Für die Aufbereitung der Indikatoren wurde mit dem Statistischen Landesamt zusammengearbeitet.

Die Abstimmung mit allen Ressorts und dem Magistrat Bremerhaven ist erfolgt.

F. Öffentlichkeitsarbeit

Für die Öffentlichkeitsarbeit und die Veröffentlichung geeignet.

G. Beschluss

Der Senat nimmt entsprechend der Vorlage den Nachhaltigkeitsbericht der Freien Hansestadt Bremen 2025 zur Kenntnis und beschließt die Mitteilung und deren Weiterleitung an die Bürgerschaft (Landtag) mit der Bitte um Kenntnisnahme.